



Legende

- Untersuchungsgebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- Private Grünfläche
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Grundflächenzahl, z. B. 0,25
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z. B. II
- offene Bauweise

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (z. B. Fläche A)

Kartengrundlage

- Flurstücksgrenze
- Flurstücksbezeichnung z.B. 147
- Bestehendes Gebäude
- Öffentliche Verkehrsfläche außerhalb des Planungsgebietes

- ### Textliche Festsetzungen
- ① Innerhalb der „Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ (Fläche A), sind auf einer Fläche von 1.464 m² insgesamt 15 Bäume und 150 Sträucher anzupflanzen. Je angefangene 50 m² versiegelbare Baugrundstücksfläche sind 1 Baum oder 10 Sträucher zu pflanzen. Adäquat können auch pro Baum 10 Sträucher angepflanzt werden. Für die Pflanzungen sind ausschließlich Gehölze der Pflanzliste zu verwenden und der gemeinsame Erlass vom 18.09.2013 des MIL und MUGV zu berücksichtigen.
 - ② Die Pflanzmaßnahmen sind in der auf Beendigung der Baumaßnahmen folgenden Pflanzperiode (zwischen 1. Oktober und 30. April) durchzuführen. Sie haben gemäß DIN 18915 (Bodenarbeiten) und DIN 18916 (Pflanzen und Pflanzarbeiten) zu erfolgen. Es sind ausschließlich einheimische, standortgerechte Gehölze der Pflanzliste anzupflanzen. Bei der Auswahl der Gehölzarten für Ausgleichspflanzungen ist der Erlass vom 18.09.2013 des MIL und MUGV zur Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Landschaft zu berücksichtigen.
 - ③ Die Befestigungen der Flächen für Stellplätze und ihre Zufahrten haben mit einem luft- und wasserdurchlässigen Aufbau (z.B. Pflastersteine mit Fugenabstand von 1-3 cm, Rasengittersteine oder Rasenschutzwaben) zu erfolgen. Befestigungen mit Materialien, die eine Luft- und Wasserdurchlässigkeit des Aufbaus nicht gewährleisten (z.B. Betonunterbau, Fugenverguss oder Asphaltierungen) sind unzulässig.
 - ④ Auf dem Flurstück 72, Flur 11, Gemarkung Nauen, ist auf insgesamt 770 m² die intensive Ackerfläche in extensives Grünland umzuwandeln.

Pflanzliste

Gehölzart	Bäume	Sträucher	Wuchshöhe
Acer campestre	Feldahorn	Roter Hartriegel	bis 15 m
Acer platanoides	Spitzahorn	Haselnuß	bis 30 m
Acer pseudoplatanus	Bergahorn	Zweigriffliiger Weißdorn	bis 30 m
Alnus glutinosa	Schwarzzerle	Eingriffliiger Weißdorn	bis 30 m
Betula pendula	Birke	Spindelstrauch	bis 25 m
Carpinus betulus	Hainbuche	Gemeiner Liguster	bis 20 m
Malus domestica	Kultur-Äpfel	Schlehe	bis 10 m
Prunus avium	Süßkirsche	Purgier-Kreuzdorn	bis 20 m
Pyrus communis	Kultur-Birne	Rote Johannisbeere	bis 15 m
Quercus petraea	Traubeneiche	Stachelbeere	bis 30 m
Quercus robur	Stieleiche	Hundsrose	bis 30 m
Salix fragilis	Bruchweide	Heckenrose	bis 30 m
Sorbus aucuparia	Eberesche	Brombeere	bis 15 m
Tilia cordata	Winterlinde	Himbeere	bis 30 m
Tilia platyphyllos	Sommerlinde	Graue Weide	bis 30 m
Ulmus glabra	Bergulme	Schwarzweide	bis 30 m
Ulmus laevis	Flatterulme	Lorbeer Weide	bis 30 m
Ulmus minor	Feld-Ulme	Kriechweide	bis 30 m
		Mandelweide	bis 4 m
		Korbweide	bis 5 m
		Schwarzer Holunder	bis 5 m
		Gemeiner Flieder	bis 10 m
		Gemeiner Schneeball	bis 7 m
			bis 4 m

STADT NAUEN

PLANUNGSKARTE ZUM BEBAUUNGSPLAN

„Wohngebiet Westliche Ludwig-Jahn-Straße“

Planbereich: Gemarkung Nauen
Flur 10
Flurstücke 99 (tlw.), 100 (tlw.)

Planungsgrundlage: Inhalt des Amtlichen Liegenschaftskatasters (Stand 24.11.2014)

Planungsstand: September 2016

Planverfasser:

INGENIEURGESELLSCHAFT FALKENREHDE MBH
IGF Ingenieurgesellschaft Falkenrehde mbH - Ketziner Str. 26 - 14641 Nauen
Tel: 03321/7470-0 - Fax: 03321/7470-20